



Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V.

SCHUTZKONZEPT

Prävention gegen Sexualisierte
Gewalt im Sport



INHALTSVERZEICHNIS

Positionierung	3
Definitionen	4
Ansprechpartner*innen	5
Eignung von Mitarbeiter*innen	6
Interventionsleitfaden	7
Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen	10
Risikoanalyse und Verhaltensregeln	11
Erklärung	13
Ehrenkodex	14
Spielregeln für ein respektvolles Miteinander	15

POSITIONIERUNG

Der Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V. (im Weiteren kurz RSV) stellt sich der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie seinen Funktionsträgern*innen, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Prävention und Intervention gegen Gewalt im Sport zu unterstützen. Der Vorstand des RSV, auf seiner Sitzung am 15.07.2024 das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel beschlossen, die Prävention von sexualisierter Gewalt innerhalb des Vereins zu verbessern.

Der RSV bekennt sich in seiner Satzung ganz klar zum Kinder- und Jugendschutz und distanziert sich von jeglicher Gewalt im Sport und setzt sich auf dieser Basis für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie seiner Funktionsträger*innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger*innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb ist der RSV bestrebt, Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen stärkt und präventive Maßnahmen zur Aufklärung zu fördern. Ziel ist die Sensibilisierung, damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens im RSV entsteht. Der RSV schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im Bereich des RSV umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz der jüngsten, jungen und erwachsenen Mitglieder des RSV sowie der Vereins-Mitarbeiter*innen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

DEFINITIONEN

Sexualisierte Gewalt

Täter*innen gehen in der Regel so vor, dass sie durch sogenannte vorbereitende, also nicht justiziable Maßnahmen herauszufinden versuchen, ob ein potenzielles Opfer Abwehrhaltungen einnimmt oder nicht. Wenn diese Abwehrhaltungen ausbleiben, dann beginnen in der Regel gravierendere Grenzverletzungen, die eventuell sogar schon justizibel im Sinne des Strafgesetzbuches sind (sexuelle Gewalt). Wichtig zu wissen ist, dass diese Übergriffe im rechtlichen „Graubereich“ durch eine umfassende und transparente Präventionsarbeit und eine enttabuisierte Vereinskultur deutlich verringert werden können.

Gewalt

Gewalt bedeutet, dass jemand (Täter*in) versucht, jemand anderen (das Opfer) mit Zwang zu etwas zu bringen. Dieser Zwang kann physisch oder psychisch ausgeübt werden. Im besonderen Falle wird Gewalt mit dem Mittel der Sexualität ausgeübt. Studien zeigen, dass es Sexualstraftäter*innen mehr um die Ausübung von Zwang und Macht geht als um den sexuellen Akt an sich.

Prävention

Vorbeugende Maßnahmen, die dafür sorgen, dass das befürchtete Ergebnis nicht eintritt, nennt man präventive Maßnahmen. Dieser Bereich ist also der deutlich wichtigere Bereich beim Thema „sexualisierte Gewalt“. Denn das Ziel ist es, dass es erst gar nicht zu Übergriffen von potenziellen Tätern*innen kommt.

Intervention

Wenn es zu einem Übergriff gekommen ist, dann können große Unsicherheiten entstehen. Welche Schritte eingeleitet werden müssen, damit die Übergriffe an dem potenziellen Opfer schnellstmöglich beendet werden können, ist Teil dieses Konzepts.

Eine sensible und klare Vorgehensweise schützt hingegen auch die Beschuldigten davor, eventuell zu Unrecht beschuldigt und somit Verunglimpfungen ausgesetzt zu sein.

Der Sport

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fördern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskamerad*innen duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentor*innen und Trainer*innen zu haben und so weiter sind wesentliche Merkmale des Sports. Im Badminton ist die Körperlichkeit vielleicht nicht so stark ausgeprägt wie bei Kontaktsportarten, allerdings gibt es auch im Badminton Mannschaften und viele Situationen, die es auch bei Kontaktsportarten gibt.

Die Abhängigkeit von den Trainer*innen steigt grundsätzlich immer mehr an je höherklassig der Sport betrieben wird. Deshalb ist es für den RSV ein besonderes Anliegen, präventive Maßnahmen umzusetzen.

Fast alle genannten Punkte sind mehr oder weniger Alleinstellungsmerkmale des Sports, was diesen unter anderem so besonders und fantastisch macht. Nichtsdestotrotz bedeuten diese Alleinstellungsmerkmale auch für potenzielle Täter*innen, dass sie im Sport Übergriffe deutlich einfacher planen und umsetzen können als in anderen Lebensbereichen.

Ansprechpartner*innen

Im Verdachtsfall oder bei Fragen zum Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt, können sich Betroffene oder interessierte Vereinsmitglieder direkt persönlich bei **Thomas Wulf im Fitness-Studio 1a des RSV, telefonisch unter 04541-878991 oder per Mail fitness@mein-rsv.de melden.**

Die Kontaktdaten sind auch auf der RSV- Homepage (www.mein-rsv.de) unter der Rubrik „Prävention“ zu finden.

Wofür ist die Vertrauensperson des RSV in der Regel zuständig?

Sie sind die Ansprechpartner bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen im Umfeld des RSV
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig.
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte.
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Weitere Aufgaben der Ansprechpartner*in:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen.
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.
- Anregungen für Aus- und Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt einbringen.
- Regelmäßige Information an das Präsidium zum Stand des Präventionskonzepts.
- Sexuelle Gewalt innerhalb des RSV gemeinsam mit dem Vorstand zur Anzeige bringen.

EIGNUNG VON MITARBEITER*INNEN

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des RSV, die im Nachwuchsleistungssport tätig sind, haben eine Ehren- und Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Hierzu zählen Trainer-, Betreuer-, Physiotherapeut*innen, Mannschaftsleitungen und alle sonstigen Athletenbetreuer*innen sowie allgemein Mitarbeiter*innen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Vereins Kinder und Jugendliche im Sport betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/_72a.html).

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Aktuell haben folgende Personenkreise (Haupt- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) den Ehrenkodex zu unterschreiben und der Geschäftsstelle vorzulegen:

- Alle Athletenbetreuer*innen im jugendnahen Bereich (z.B. Trainer*innen, Physiotherapeut*innen, usw.)
- FSJler*innen
- Personen, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben
- Wiedervorlage nach 4 Jahren für alle hauptamtlich angestellten Mitarbeiter*innen (inkl. geringfügig Beschäftigte), Wiedervorlage nach 5 Jahren für alle ehrenamtlich und auf Honorarbasis Tätigen

Ergänzend verpflichtet sich der o. a. Personenkreis die Geschäftsstelle des RSV sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen ihr/ihn eröffnet werden sollte (siehe Anlage_2).

FORT- UND WEITERBILDUNG

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden regelmäßig im Themenfeld Kindeswohl und Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

Die Schulungen werden von qualifizierten Referent*innen geleitet und auf die spezifischen Gegebenheiten im Vereinssport gemäß der Risikoanalyse angepasst. Mittelfristig werden Kooperationen für das Themenfeld und speziell den Bereich Fort- und Weiterbildung mit dafür spezialisierten Institutionen angestrebt.

INTERVENTIONSLEITFADEN

Der Ratzeburger Sportverein übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Die hauptberuflichen Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen werden aufgerufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Vereinssports gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene werden informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den/die Täter*in nicht ohne Beweise verdächtigen. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig immer noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.

Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren!
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen!
- Eigene Gefühle klären!
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst!
- Aussagen und Situationen protokollieren!
- Verdachtsfall während einer Ferienfreizeit/Camp/Wettbewerb: Leitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt!
- Kontakt zu der Vertrauensperson des RSV aufnehmen.
Das Erzählte wird vertraulich behandelt!
- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen!
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt.
Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen!
- Keine Informationen an den Verdächtigen/ die Verdächtige!
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert!
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt!

Akuter Notfall beim RSV:

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des RSV informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: Rufe eine/n (Not-) Ärzt*in und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei.

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Vertrauensperson informiert.

Telefonische Meldung beim RSV:

Gehen beim RSV telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden.

Danach erfolgt eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die RSV-Vertrauensperson.

Checkliste und Informationswege beim RSV im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den RSV dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abklären oder versuchen aufzudecken.

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt im Bereich des RSV

1. **Verdacht - Information/ Beobachtung**
 - Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
 - Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff
 - Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
 - Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
 - Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Information der RSV - Vertrauensperson
 - Kontakt mit RSV-Vertrauensperson aufnehmen und Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
 - Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen
 - Für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter*innen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
 - Therapeutische Hilfe wird nicht vom RSV geleistet und von der internen Konfliktlösung getrennt
 - Bestimmung der Form externer Beratung
 - Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
 - Hilfe für betroffene Person sicherstellen
 - Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
 - weitere Klärung der Situation
 - Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
 - Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
 - Regeln für den Umgang mit Informationen
 - Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter*in bei Hauptberuflichen
 - Rüge/ Ermahnung
 - Abmahnung
 - Verhaltensbedingte Kündigung
 - Fristlose Kündigung
 - Ordentliche Kündigung
 - Strafanzeige

5. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter*in bei Ehrenamtlichen
 - Rüge/ Ermahnung
 - Entbindung aus Verantwortung
 - Strafanzeige
 - Umgang mit falschem Verdacht
 - auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
 - Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
 - Zuständigkeit liegt beim Präsidium
 - Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden

ANSPRECHPARTNER*INNEN UND ANLAUFSTELLEN

RSV- Ansprechperson:

Thomas Wulf, Studio 1a, Telefon: 04541-878991, Mail: fitness@mein-rsv.de

Weitere Anlaufstellen – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Hilfeportal sexueller Missbrauch <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Mo. 9.00-14.00 Uhr / Di., Mi., Fr. 16.00-21.00 Uhr / So. 15.00-20.00 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen <https://www.hilfetelefon.de>

Hilfetelefon: 08000 116 016

Nummer gegen Kummer e.V. Kinder und

Jugendtelefon <https://www.nummergegenkummer.de/>

Hilfetelefon: 0800 1110333

Montag bis Samstag: 14:00 bis 20:00 Uhr

KuK Fachstelle Kinderschutz und Koordinatorin Familienzentren

Frau F. Günther

Kreisverwaltung Barlachstraße 2

23909 Ratzeburg

- 04541 888-669
- 0151-55145251
- 04541 888-605
- Raum: 20

Nein, lass das! e.V. <http://www.neinlassdas.com>

Josefine Barbaric, neinlassdas@josefinebarbaric.de

Mobil: +49 (162) 785772

Hilfeportal für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

RISIKOANALYSE UND VERHALTENSREGELN

Es wurde eine Risikoanalyse erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt im Vereinssport begünstigen könnten:

- Im Verein fehlen die Verankerung des Themenbereichs PSG in Satzung/Ordnungen sowie ein Schutzkonzept inklusive Beschwerdemanagement und Ansprechpartner*innen.
- Trainer*innen und sonstige Athletenbetreuer*innen bzw. Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen, missbrauchen den Sport für die Ausübung physischer, psychischer oder sexueller Gewalt.
- Trainer*innen und sonstige Athletenbetreuer*innen bzw. Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen, fehlen Kenntnisse und Kompetenzen im Themenbereich PSG.
- Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuungsperson und Sportler*in z.B. durch Nominierungen/ Förderentscheidungen.
- Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung bzw. beim Vormachen; Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche in (vertraulichen) Gesprächen; gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang in der Kommunikation durch sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache; verschiedene Formen des Mobbing oder direkte Gewalthandlungen.
- 1:1 Situationen zwischen Betreuungsperson und Sportler*in bei Training, Lehrgang, Wettkampf.
- Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WC's sowie unbeaufsichtigte/ nicht einsehbare Bereiche in den Sportanlagen.
- Betreten der Sportanlagen und sonstiger Räumlichkeiten durch Unbefugte. Gefährdungen für Kinder auf den Wegen zum Sport.

Basierend auf dieser Analyse wurden folgende Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet*innen entwickelt, die für alle Beteiligten eine klare Orientierung geben:

1. Allgemeine Regeln

- Grundlage der Verhaltensregeln ist ein verbands-/ vereinspezifisches PSG-Schutzkonzept.
- Trainer*innen und sonstige Athletenbetreuer*innen bzw. Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen, werden im Auswahlverfahren für den Themenbereich PSG sensibilisiert und müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Für die Tätigkeit mit Schutzbefohlenen ist eine Selbstverpflichtungserklärung/ ein Ehrenkodex zu unterzeichnen, der Sanktionen bei Verstößen beinhaltet. Ggf. wird beim vorherigen Verband/ Verein nachgefragt, um „Täterhopping“ zu erschweren.
- Trainer*innen und sonstige Athletenbetreuer*innen bzw. Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen, werden regelmäßig im Themenbereich PSG geschult.
- Es werden möglichst nachvollziehbare und messbare Gründe für Nominierungen festgelegt und offene, transparente und überprüfbare Entscheidungen geschaffen.
- Die Eigenarten und Besonderheiten von Mitmenschen werden beachtet und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.
- Insbesondere mit Kindern und Jugendlichen wird verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend umgegangen, die Aufsichtspflicht wird beachtet.
- Das Recht der anvertrauten Personen auf körperliche Unversehrtheit wird stets beachtet. Es wird keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – ausgeübt.
- Jeder nimmt aktiv Stellung gegen verbale oder nonverbale Form von Gewalt ein und beachtet eine Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen.

- Jeder ist Vorbild für die anvertrauten Personen, vermittelt stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handelt nach den Gesetzen des Fair Play.
- Jeder verpflichtet sich dazu beizutragen, dass im Training, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
- Jeder trägt damit zum Schutz der ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Schaden bei.
- Der Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander wird beobachtet und im Sinne des Kinderschutzes geklärt und geleitet.
- Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv dabei unterstützt, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und sie werden über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport informiert.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen werden die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informiert. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

2. Spezielle Regeln

- Umkleieräume, Duschen und Toiletten von Kindern und Jugendlichen werden nicht von Betreuer*innen betreten, falls doch die Notwendigkeit besteht, nie alleine. Getrennte Umkleiden, Duschen, WC's werden bereitgestellt. In diesen Bereichen sowie bei der Physiotherapie ist das Benutzen von Handys zu verbieten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen ist auf gleichgeschlechtliche Therapeuten zu achten.
- Es werden Situationen vermieden, bei denen erwachsene Betreuer*innen in geschlossenen Räumlichkeiten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen alleine sind. Individuelle Gespräche oder z.B. Videoanalysen erfolgen z.B. im Beisein von Eltern oder in einsehbaren Bereichen.
Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass keine intimen (1:1) Situationen zwischen Betreuer*innen und Sportler*innen entstehen können, z.B. auch Einzeltraining wird entsprechend organisiert und (bei den Eltern) angekündigt.
- Lehrgänge, Wettkämpfe oder Freizeiten werden von mehr als einer/m erwachsenen Betreuer*in begleitet, nach Möglichkeit von Betreuer*innen verschiedener Geschlechter. Kinder und Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in geschlechterspezifisch getrennten Zimmern.
- Eltern werden bei der Organisation/ Planung von mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingseinheiten mit Minderjährigen miteinbezogen/ informiert.
- Taktile Hilfen für das Bewegungslernen erfolgen respektvoll und ohne Verletzung der Privatsphäre. Hilfestellungen werden möglichst von gleichgeschlechtlichem Betreuer*innen bzw. Sportler*innen durchgeführt und die Zustimmung der Sportler*innen eingeholt. Bei Partnerübungen mit Körperkontakt auf gleichgeschlechtliche Partner achten. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
- Rituale („Siegesejubel“ und „tröstende Handlungen“ bei Niederlagen) werden im Vorfeld mit Sportler*innen abgestimmt, bei der Vereinbarung dieser Rituale wird kein Druck ausgeübt.
- Feedback/Kritik an die Kinder und Jugendlichen ist sachlich und konstruktiv, die Grenzen von verbaler, psychischer Gewalt werden nie überschritten.
- Kinder/Jugendliche erhalten von Trainer-/Betreuer*innen keinerlei Privatgeschenke für besondere Leistungen oder Erfolge, die nicht mindestens mit einem weiteren Trainer-/ Betreuer*in abgesprochen sind.
- Die Kinder/Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den privaten Bereich von Trainer-/ Betreuer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person anwesend ist.



Erklärung

Erklärung der/des Mitarbeiter*in/ Übungsleiter*in _____

geb. am _____

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, den Vorstand des Ratzeburger

Sportvereins von 1862 e.V.

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift



Ehrenkodex

..... (Name, Vorname), geboren am:

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Ich verspreche hiermit:

- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Sportler*innen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegenwirken.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln des RSV eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die entsprechenden Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verpflichte mich, den Arbeitgeber/Auftraggeber meiner Trainertätigkeit sofort zu informieren, wenn gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafverfahren eröffnet ist, das Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß Bundeskinderschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung betrifft. Zudem ruht in einem solchen Falle meine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe.

Ich akzeptiere, dass Verstöße gegen die o.g. Schutzverpflichtung Konsequenzen haben, in schweren Fällen bis zu einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsvertrages/ sofortigen Beendigung der Trainertätigkeit sowie ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Informationen zum Thema Gewaltprävention sowie das jeweils aktuelle PSG-Schutzkonzept finde ich auf der RSV- Homepage:

www.mein-rsv.de unter der Rubrik „Prävention“

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

SPIELREGELN FÜR EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte, das nennt man Respekt.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete aktiv den Fair-Play Gedanken und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob durch Worte, Taten, Bilder oder Videos.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Hiermit verspreche ich mich an die oben genannten Spielregeln zu halten!

Ratzeburg, den

Name: